

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer, SP-Fraktion: Was wischt die BUD am Wischberg unter den Tisch?**

Autor/in: [Hannes Schweizer](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 15. Oktober 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Alfred Suter ist Landwirt in Hemmiken. Er betreibt dort einen Hof, der seit mehr als 125 Jahren in der Familie Suter ist. Im Jahre 2000 hat Alfred Suter festgestellt, dass sich der Hang direkt über seinem Hof bewegt. Dieser Hang liegt unter der Deponie Wischberg, welche die Gemeinde Hemmiken seit 1977 in einer alten Mergelgrube betrieben hat. Auf Anzeige von Alfred Suter hin hat das Bauinspektorat im Sommer 2000 der Gemeinde Hemmiken verboten, die Deponie noch weiter zu benützen. Gleichzeitig durchgeführte Abklärungen haben ergeben, dass die Gemeinde Hemmiken die ihr 1977 bewilligte Deponie massiv übernutzt hatte. 1977 war ihr eine Deponie von 1'300m³ bewilligt worden, heute ist davon auszugehen, dass zw. 6'000 und 7'000m³ abgelagert worden sind. Die genaue Grösse ist bis heute ebenso wenig bekannt, wie der Inhalt.

Die massive Überfüllung der Deponie brachte den Hang unterhalb ins Rutschen und verursachte an Betrieb (Behinderungen) und Gebäuden (Risse und Absenkungen) von Herrn Suter bis heute Schäden in der Höhe von mehreren hundert tausend Franken. Jauchebehälter und die Siloanlagen wurden dermassen beschädigt, dass eine Weiternutzung seitens des AUE unter Berufung auf den Gewässerschutz in Frage gestellt wurde. Um die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion zu gewährleisten, hat Herr Suter - unter Aufsicht des AUE aber auf eigene Kosten - Sanierungen in der Höhe von rund 60'000 Franken durchgeführt. Und trotzdem hat das AUE nur zwei Jahre später die Siloanlage erneut abgesprochen, mit der Begründung, dass die Anlage wieder Risse habe. Hinweise von Herrn Suter, dass der Hang immer noch rutsche, wurden vom AUE übergangen, mit der Begründung, dafür seien sie nicht zuständig. Ebenso wenig kümmerte das AUE der Hinweis, dass die Absprache der Siloanlage einer Schliessung des ganzen Hofes gleichkomme.

Mit der Schliessung der Deponie hat das Bauinspektorat angeordnet, dass die Gemeinde Hemmiken ein Gesuch für eine nachträgliche Baubewilligung der von ihr übernutzten Grube stellen müsse. Dagegen hat sich Alfred Suter gewehrt, in der Meinung, dass die Gemeinde eine Deponiebewilligung einholen müsse. Das daraufhin durchgeführte Beschwerdeverfahren hat nicht weniger als **sieben Jahre** gedauert. Der Fall ist vom Bauinspektorat 1 ½ Jahre und von der Baurekurskommission sogar über 5 Jahre liegengelassen worden. Zuletzt musste das Verwaltungsgericht entscheiden. Dessen [Entscheid datiert vom 19. Dezember 2007](#). In diesem Entscheid heisst es wörtlich:

"Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass der Entscheid des Bauinspektorates, die Ablagerungen in der Grube "Wischberg" soweit sie über die am 14. März 1977 bewilligten Auffüllungen hinausgehen ohne Durchführung eines Deponiebewilligungsverfahrens nachträglich zu bewilligen, auf unzureichenden Sachverhaltsabklärungen beruht und demzufolge auch aus diesem Grund aufgehoben werden muss. Bei der erneut durchzuführenden Prüfung, ob die strittigen Ablagerungen nachträglich bewilligt werden können, wird deshalb als erstes zu beurteilen sein, ob die Erteilung einer Deponiebewilligung erforderlich ist."

Der springende Punkt dabei ist, dass bei einer Deponiebewilligung der Deponieinhaber nachweisen muss, dass die Deponie stabil und sauber ist, während dieser Nachweis bei einem gewöhnlichen Baugesuch in der Regel nicht als notwendig erachtet wird.

Auch fast zwei Jahre nach dem eindeutigen Entscheid des Verwaltungsgerichts ist bis heute nichts unternommen worden um zu klären, ob die Erteilung einer Deponiebewilligung erforderlich ist. Im Gegenteil, das Bauinspektorat hat erneut versucht, die Angelegenheit über ein gewöhnliches Baubewilligungsverfahren abzuwickeln. Der Fall liegt nun wieder dem Verwaltungsgericht vor. Herr Suter hat die BUD lakonisch mitteilen lassen:

"Ein Bewilligungsverfahren als Inertstoffdeponie wäre angesichts der geringen Grösse der Ablagerung kaum opportun."

Damit liegt schwarz auf weiss vor, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion sich über verbindliche Entscheide des Verwaltungsgerichts des Kantons Basel-Landschaft hinwegsetzt.

Es geht mittlerweile nicht mehr "bloss" die bedrohte Existenz eines Landwirtschaftsbetriebes. Es geht auch nicht "nur" darum, dass in dem sich seit Jahren hinziehenden Verfahren behördlicherseits Ungereimtheiten zu verzeichnen sind, die untersucht werden müssen. Es geht mittlerweile vielmehr darum, dass der Verdacht besteht, dass Behörden versuchen, die Entscheide der Justiz unter den Tisch zu wischen oder sich ihnen oder gar zu widersetzen. Damit steht generell die Glaubwürdigkeit behördlichen Handelns in Frage.

Angesichts dieser Sachlage ist das Parlament in seiner Funktion als Oberaufsichtsorgan gefordert. Deshalb ersuche ich die Geschäftsprüfungskommission, sich im Rahmen dieser Oberaufsichtspflicht und in Beachtung der durch die Gewaltentrennung gebotenen Grenzen den Fall "Deponie Wischberg" zu untersuchen und dabei insbesondere auch die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Ist es zulässig, dass sich die BUD über einen rechtskräftigen Entscheid des Verwaltungsgerichts Basel-Landschaft hinwegsetzen und ohne Sachverhaltsabklärungen einfach erklären kann, dass die Erteilung einer Deponiebewilligung nicht opportun und deshalb nicht erforderlich sei?**
- 2. Ist es zulässig, die für den Betrieb eines Hofes lebensnotwendige Siloanlage abzusprechen, ohne von Amtes wegen die Hang- und Geländestabilität abzuklären?**
- 3. Wer bezahlt die durch die Deponie verursachten Schäden an Betrieb und Hof von Alfred Suter?**